



Newsletter 4/2023

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

❖ **Neues Datenblatt für den Verbau von Fahrerassistenzsystemen im Prüfungsfahrzeug**

Mit der Veröffentlichung im Verkehrsblatt 19/2022 des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 15. Oktober 2022 wurde das „Datenblatt für den Verbau von Fahrerassistenzsystemen im Prüfungsfahrzeug“ neu gefasst. Die Änderungen werden zum 01. April 2023 wirksam.

*in der Richtlinie für die praktische Prüfung der Bewerber um eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen (nach Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung) ist im Punkt 3.1.1.5 Fahrerassistenzsysteme geregelt, dass auf Verlangen des aaSoP vom Bewerber/ Fahrlehrer ein Datenblatt für den Verbau von Fahrerassistenzsystemen im Prüfungsfahrzeug zur Einsichtnahme vorzulegen ist.
Dieses Datenblatt ist Grundlage für die Auswahl der Fahrerassistenzsysteme, die in der praktischen Prüfung ggf. zum Einsatz kommen.*

Die DEKRA informierte uns darüber, dass ab 01. April 2023 wie folgt verfahren wird.

Für den Fall, dass vom Bewerber/ Fahrlehrer kein Datenblatt vorgelegt werden kann, kann die Prüfung wegen fehlender Voraussetzungen nicht durchgeführt werden.

Das Datenblatt ist für **alle** Prüfungsfahrzeuge vorgeschrieben. Ab 01. April 2023 kann nur noch das neue Dokument verwendet werden.

Im Anhang befindet sich ein beschreibbares Dokument.

Mit kollegialen Grüßen

Hendrik Schreiber

1. Vorsitzender